

Berlin/Frankfurt, 4. Oktober 2023

Pressemitteilung

Kindergrundsicherung bedarfsgerecht zeitnah einführen

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAfK) fordert, dass in Deutschland zeitnah eine ausreichende Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarmut eingeführt wird.

Es ist beschämend, dass in einem der reichsten Länder jedes fünfte Kind in einer Armutsfamilie leben muss und dadurch in seiner Entwicklung und seiner sozialen Integration in die Gemeinschaft behindert wird. Die Lage der betroffenen Kinder hat sich durch die aktuelle Inflation und die mangelnde Unterstützung ihrer Familie weiter erheblich verschlechtert; dem muss zeitnah entgegengewirkt werden.

Kinderarmut ist Familienarmut!

Sie betrifft in erster Linie Familien, die durch ihr Schicksal eh schon wirtschaftlich und sozial, teilweise seit Generationen benachteiligt sind. Hierzu gehören insbesondere die Trennung und Scheidung der Eltern.

Nach der Trennung der Eltern wollen die Kinder auch zukünftig von Vater und Mutter versorgt und betreut werden. Trennungsfamilien haben dadurch nicht nur doppelte Ausgaben für zwei Haushalte, sondern auch noch einen erheblichen logistischen Aufwand. Demgegenüber sinken die Möglichkeiten, das notwendige Einkommen zu erzielen.

Gleichzeitig werden sie - nach Scheidung - schlechter versteuert. Während auch kinderlose Paare das Ehegattensplitting in Anspruch nehmen, fällt dies bei Scheidungsfamilien weg; hinzu kommt eine schlechte Steuerklasse.

Der VAfK fordert deshalb, dass bei Wegfall des Ehegattensplitting Familien mit Kindern besser ausgestattet werden und somit der Aufwand von Trennungseltern, die ihre Kinder gemeinsam versorgen, auch steuerlich entsprechend berücksichtigt wird.

Trennungsfamilien auch steuerlich entlasten!

Die Kindergrundsicherung muss finanziell so ausgestattet sein, dass kein Kind mehr aus finanziellen Gründen auf soziale Integration und kulturelle Bildung (z.B. Teilnahme an Reisen, Veranstaltungen und Vereinsmitgliedschaften) ausgeschlossen bleibt.

Die Äußerung von Trennungseltern: "Das können wir uns leider nicht leisten!" soll zukünftig der Vergangenheit angehören.

Irritationen beim Begriff "Eltern" und "Auswirkungen auf die Gleichstellung"

Leider wurde der VAfK nicht vom BMFSFJ zur Stellungnahme aufgefordert. Nun finden sich auch im Regierungsentwurf vom 27.09.2023 zwei irritierende Punkte.

Scheinbar sind alle Erwachsenen, die mit dem Kind zusammenleben, plötzlich "Eltern". So könnte man den § 13 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzentwurfs verstehen. Mit dem neuen Begriff "Familiengemeinschaft" wäre der Elternteil, der noch nicht oder nicht mehr mit dem Kind zusammenlebt, kein Teil der Familie und nicht "Eltern". Auch das Bundessozialgericht empfahl dies zu überdenken.

Das BMFSFJ vergisst, dass nicht alle Mütter nach einer elterlichen Trennung die Kinder unfreiwillig bei sich wohnen haben. Gleiches gilt für das allein erziehen. Der VAfK fürchtet, dass eine steigende finanzielle Entlastung von Alleinerziehenden weitere Anreize nimmt, den anderen Elternteil in die Kinderbetreuung einzubinden.

Anregung den Gesetzentwurf auf Fehlanreize zu prüfen

Werden die richtigen Weichen auch im Gleichklang mit der geplanten Modernisierung des Unterhaltsrechts gestellt, könnte sich der Gender Pay Gap weiter reduzieren und die Gesundheit von Kindern durch eine höhere Involviertheit ihrer Väter verbessern. Der VAfK schrieb dazu ausführlich [an alle Mitglieder von Bundesrat und Bundestag](#).

(3.405 Zeichen)

Ansprechpartner

Pressekontakt

- Bundesvorstand, bundesvorstand@vafk.de
- Bundesgeschäftsführer, Rüdiger Meyer-Spelbrink, meyer-spelbrink@vafk.de, 0176 - 10 49 56 71

Über den Verein:

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAfK) ist der mitgliederstärkste, bundesweit vertretene Interessenverband für von Kindern getrennt lebende Eltern und Väteremanzipation. Er vertritt 4.000 Mitglieder in rund 100 lokalen Gesprächskreisen, Kontaktstellen und Kreisvereinen, darunter etwa 10% Frauen.

Warum das wichtig ist

Die Menschen im VAfK verbindet, dass ihnen, ihren Kindern oder ihren Liebsten Schlimmes widerfahren ist oder widerfährt oder sie andere davor bewahren wollen. Sie stehen stellvertretend für die schätzungsweise **200.000 jährlich neu Betroffenen**.¹

Ziel des seit dem Jahr 1988 aktiven VAfK ist es, das Aufwachsen von Kindern in ihren Familien durch ein verstärktes Engagement ihrer Väter und durch kooperative Elternschaft, insbesondere nach Trennung und Scheidung, nachhaltig zu verbessern.

Der VAfK versteht sich als Verein für Kinderrechte, als Familien- und Elternverband und als Organisation, die eine fürsorgende und liebevolle Beziehung beider Eltern zu ihren Kindern stärkt sowie für die Gleichstellung von Müttern und Vätern eintritt.

Mitglied werden oder spenden

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 60 € im Jahr. Weitere Familienmitglieder zahlen nur 30 €. Der VAfK ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und auf Spenden angewiesen, um seine Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote vor Ort leisten zu können.

Der VAfK toleriert keine extremistischen Tendenzen - weder von links noch rechts. Er ist ein Antidiskriminierungsverband und ist im deutschen Lobbyregister eingetragen.

Mitglieder im Bundesvorstand: Karsten Rulofs, Markus Koenen, Christoph Köpernick, Elmar Riedel und Marcus Gnau.

¹ Annahme: 3 Betroffene (1 Kind, 2 Angehörige) je Kontaktabbruch, vgl. Baumann et al., ZKJ 2022, 245.